

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor(en): **Lauri, Hans / Gasche, Urs / Bhend, Samuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2001)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Hans Lauri (bis 31. August 2001)
Regierungsrat Urs Gasche (ab 1. September 2001)
Stellvertreter: Regierungsrat Samuel Bhend

7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeit der Finanzdirektion standen die Anstrengungen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation des kantonalen Finanzhaushaltes. In einem konjunkturell verbesserten Umfeld konnte der Haushalt in eine Bandbreite ausgeglichener Rechnungsergebnisse geführt werden. Erstmals seit Beginn der Neunzigerjahre konnten im Voranschlag 2002 und im Finanzplan für die Periode 2003 bis 2005 durchwegs positive Rechnungsergebnisse prognostiziert und vom Grossen Rat in der November-Session zur Kenntnis genommen werden. Allerdings haben sich gegen Ende des Jahres durch die jüngsten Entwicklungen auf Bundesebene die finanzpolitischen Perspektiven für den Kanton Bern erneut und drastisch verschlechtert. Dieser Umstand, aber auch die im Grossen Rat anlässlich seiner Finanzplandebatte beschlossene Motion 194/01 der Finanzkommission (Schuldenabbau in den Finanzplanjahren 2003–2005) erfordern rasch zusätzliche, tief greifende Massnahmen zur weiteren Haushaltsanierung (vgl. dazu die ausführliche Darstellung unter Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit).

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der Finanzdirektion bildeten daneben direktionsübergreifende Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung wie die flächendeckende Einführung der Neuen Verwaltungsführung NEF 2000 in der Kantonsverwaltung und die Revision der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung (PELAG); die ausführliche Berichterstattung dazu findet sich ebenfalls unter Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

Von zentraler Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Finanzdirektion waren insbesondere auch die folgenden Tätigkeiten:

Revision der Finanzhaushaltsgesetzgebung:

Im Rahmen des Projekts NEF 2000 wurde das neue Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) erarbeitet und zum gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Umsetzungskommission geführt. Das FLG bildet die gesetzliche Grundlage für die breitere Einführung von NEF 2000, insbesondere für die Umsetzung des Steuerungsmodells NEF SOLL. Es enthält die Grundsätze, die der neuen Verwaltungsführung zu Grunde liegen (Führungsorientierung, Wirkungsorientierung, Leistungsorientierung, Kosten- und Erlösorientierung) und verankert die Prinzipien der Haushaltsführung und die Steuerungsinstrumente des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Verwaltung. Da für die Einführung von NEF 2000 eine thematisch breite rechtliche Grundlage notwendig ist, musste dies in der Form einer formellen Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und von Änderungen des Gesetzes über den Grossen Rat und des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung erfolgen.

Auf Grund der zentralen Bedeutung des FLG befasste sich die Umsetzungskommission des Grossen Rates (UK NEF) bereits in einer frühen Phase mit den diesbezüglichen Entwürfen. Im Dialog zwischen der Kommission und der Gesamtprojektleitung NEF 2000 gelang es, übereinstimmende Auffassungen und Differenzen zu erkennen. Zahlreiche offene Punkte konnten bereinigt werden, sodass Regierungsrat und Umsetzungskommission bloss drei (für das Gesamtprojekt nicht wesentliche) Differenzen in die grossräthliche Beratung einbringen werden.

Neues Finanzinformationssystem/FIS 2000:

Mit RRB 0131 vom 17. Januar 2001 integrierte der Regierungsrat die Projektorganisation von FIS 2000 für die Realisierungsphase in

das Projekt NEF 2000. Nebst der Erarbeitung von rund 20 Benutzerfachkonzepten, in denen die fachlichen Systemanforderungen für das neue Finanzinformationssystem umschrieben werden, fanden ab Mitte 2001 bereits erste Schulungen für die Version 1.0 von FIS 2000 statt. Die Anwenderinnen und Anwender aus den Direktionen der 1. Staffel wurden dabei hinsichtlich der Informatikanwendungen für die Kosten- und für die Leistungsrechnung sowie für die Arbeitszeiterfassung geschult.

Daneben wurden weitere wichtige Projektschwerpunkte bearbeitet: Fragen der Einführung der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) sowie die Rahmenorganisation für die Benutzeradministration. Auf Grund des Arbeitsstandes beim Systemdesign und bei der Erarbeitung der Version 2.0 von FIS 2000 können ab Mitte 2002 weitere Benutzertests durchgeführt werden.

Neuer Finanz- und Lastenausgleich (FILAG):

Nach Verabschiedung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Vorjahr, standen 2001 sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene die eigentlichen Umsetzungsarbeiten im Vordergrund. Mit Informationen, Berechnungshilfen, Musterbotschaften und Musterfolien hat die Finanzdirektion die Umsetzungsarbeiten in den Gemeinden laufend unterstützt und begleitet.

Die richtige und vollständige Erfassung sowie die korrekte Darstellung der mit dem FILAG verbundenen Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie der dadurch bedingten Steuerbelastungsverschiebung bildeten bei der Erarbeitung des kantonalen Voranschlages 2002 und des Finanzplans 2003 bis 2005 einen der Schwerpunkte und eine grosse Herausforderung; im Rahmen dieses Prozesses erhöht der Kanton zum Ausgleich der zusätzlichen Lasten seine Steueranlage um 7,6 Steueranlagezehntel, die Gemeinden senken ihre Anlage im gleichen Ausmass.

Im Verlaufe des Frühjahres wurde von den Gemeinden die Art und Weise der Berechnung der Steuerbelastungsverschiebung durch den Kanton angezweifelt. Nachdem der Grosse Rat in der Juni-Session im Rahmen der Beratung des mit der dringlichen Motion 061/01 (Hayoz-Wolf, FILAG: Bemessung der Steuerbelastungsverschiebung) verlangten Berichtes die notwendige Klarheit in dieser Frage schaffen konnte, hat der Regierungsrat den Gemeinden Anfang Juli die definitive Höhe der Steuerbelastungsverschiebung mitgeteilt. Anlässlich von fünf regionalen Veranstaltungen informierte die Finanzdirektion zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung im August und September über 800 Gemeindevertreterinnen und -vertreter über Fragen zur Umsetzung des FILAG. Zudem erteilte die Finanzdirektion den Gemeinden telefonische Auskünfte, leistete in Spezialfällen Hilfe vor Ort und nahm zahlreiche weitere öffentliche Informationsgelegenheiten wahr.

Am 22. August hat der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen zum FILAG verabschiedet. Die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV) übernimmt ausnahmslos die im Rahmen der Beratung des FILAG dargelegten Berechnungsmodelle und -grössen; ebenfalls wurden darin die in den Grundzügen bereits vorher bekannten Verfahren und Zuständigkeiten festgelegt.

Personalbefragung 2001:

Am 20. Juni hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, beim Kantonspersonal eine Umfrage durchzuführen und den Regierungsrat über die Ergebnisse zu informieren. Ziel der Umfrage war es, ausführliche und aussagekräftige Fakten zur Arbeitszufriedenheit zu erhalten. Die Resultate sollen insbesondere als Grundlage für die weitere Gestaltung der Personalpolitik und für die

Festlegung von Schwerpunkten der neuen Legislaturperiode 2002 bis 2006 dienen.

Die Umfrage erfolgte in den Monaten August und September. Mit der Durchführung und der Berichterstattung wurde ein externes Unternehmen beauftragt, das über grosse Erfahrung mit Mitarbeiterumfragen verfügt. Allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Universität wurde ein Fragebogen zugestellt. Die Rücklaufquote von 60,2 Prozent darf als sehr gut beurteilt werden. Inzwischen liegen bereits erste Ergebnisse der Umfrage vor (vgl. die Berichterstattung unter Ziff. 7.2.4 Personalamt). Der Regierungsrat wird Anfang 2002 über die wichtigsten Ergebnisse der Personalbefragung informiert und danach Beschlüsse für das weitere Vorgehen fassen. Anschliessend werden alle Mitarbeitenden sowie die Öffentlichkeit über die Hauptergebnisse informiert.

Arbeitszeitflexibilisierung (Projekt ARFLEX):

Am 17. Januar hat der Regierungsrat vom Zwischenbericht der Finanzdirektion zum Stand der Projektarbeiten zur Arbeitszeitflexibilisierung (ARFLEX) und zum weiteren Vorgehen Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er dem Antrag zugestimmt, das Modell der Jahresarbeitszeit in der kantonalen Verwaltung einzuführen. Mit Beschluss vom 6. Juni hat der Regierungsrat sodann das entsprechende Reglement verabschiedet. Damit können die Direktionen über die Einführung der Jahresarbeitszeit per 1. Januar 2002 in eigener Verantwortung entscheiden. Seitens des Personalamtes werden die Direktionen dabei durch flankierende Massnahmen unterstützt, wie zentrale Information der Mitarbeitenden, Schulung der Vorgesetzten sowie Schaffung des erforderlichen technischen Instrumentariums.

Der Regierungsrat hat ferner zur Kenntnis genommen, dass sich das Projektteam bezüglich Lebensarbeitszeitmodell auf Grund der Komplexität der Materie für weitere Abklärungen entschieden hat und die laufende Evaluation mit einem Schlussbericht abschliessen wird.

Personalpolitik und Sozialpartnergespräche:

Im Jahre 2001 zeigten sich, nach wesentlich optimistischerer Einschätzung im Vorjahr, erste Schwächezeichen in der schweizerischen Wirtschaft. Die Wachstumsprognosen mussten wiederholt nach unten korrigiert werden. Bei weiterhin tiefer Arbeitslosigkeit blieb der Arbeitsmarkt in der Schweiz allerdings relativ angespannt, namentlich für qualifiziertes Personal und in Bereichen wie Informatik, Finanzen und Controlling. Unter diesen Voraussetzungen und angesichts der aus Sicht des Personals nicht befriedigenden Massnahmen der Vorjahre benutzten die Personalverbände die Gelegenheit, dem Regierungsrat erneut wesentliche Verbesserungen im Lohnbereich und bei der Arbeitszeit zu beantragen.

Gestützt auf verschiedene Sozialpartnergespräche zwischen einer regierungsrätlichen Delegation und den Personalverbänden BSPV, VPOD und LEBE hat der Regierungsrat am 31. Oktober beschlossen, dem Personal einen Teuerungsausgleich von 1,0 Prozent zu gewähren; dies entspricht in etwa der durchschnittlichen Jahresteuerung. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden 1,5 Prozent der Lohnsumme bereitgestellt. Damit konnten der im Lohnsystem BEREBE vorgesehene Erfahrungsaufstieg und die individuellen, leistungsabhängigen Lohnerhöhungen abgedeckt werden. Die Anliegen bezüglich einer Herabsetzung der Wochen- bzw. der Jahresarbeitszeit bleiben pendent.

BEREBE-Beschwerdeverfahren:

Das Kantonspersonal wurde 1997 in das neue Gehaltssystem BEREBE überführt. Von den rund 13000 überführten Personen haben 1471 eine Beschwerde gegen ihre Überführung eingereicht. Die Beschwerdeentscheide werden von der paritätisch zusammengesetzten Personalkommission zuhanden des Regierungsrates vorbereitet. Im Jahr 2001 hat die Personalkommission an 13 Sitzungen insgesamt 431 Beschwerden behandelt. Ende 2001 hat die Personalkommission die letzten hängigen Beschwerden zuhanden

des Regierungsrates verabschiedet; der Regierungsrat wird Anfang 2002 darüber befinden. Damit kann das Verfahren abgeschlossen werden. Rund 10 Prozent der eingereichten Beschwerden wurden gutgeheissen und 78 Prozent der Beschwerden abgewiesen. 10 Prozent der Beschwerden wurden zurückgezogen und 2 Prozent aus anderen Gründen abgeschrieben. Dem Regierungsrat wird 2002 ein Schlussbericht vorgelegt werden.

Rechtsformumwandlung der Bedag Informatik:

Die im Februar 2000 vom Regierungsrat eingeleiteten Projektarbeiten zur Rechtsformumwandlung der Bedag Informatik wurden planmässig fortgeführt. Die Umwandlung der kantonalen Informatikunternehmung von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht konnte in der Projektorganisation umfassend bearbeitet und schliesslich in einen Gesetzesentwurf sowie in dazugehörige Statuten verarbeitet werden. Der Regierungsrat hat das neue Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (Bedag-Gesetz, BIG) nach Durchführung des Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahrens im November zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Der Zeitplan sieht vor, dass die Rechtsformumwandlung auf den 1. Januar 2003 erfolgen soll.

Mit der Änderung der Rechtsform soll das Unternehmen in die Lage versetzt werden, Kooperationen mit anderen Unternehmen einzugehen und neue Kunden der öffentlichen Hand zu gewinnen. Die Bedag Informatik soll flexibel auf Marktentwicklungen und neue Technologien reagieren können. Ihr Kerngeschäft wird jedoch weiterhin die Entwicklung und der Betrieb der strategischen kantonalen Informatiksysteme bleiben. Der Kanton Bern behält auch in der neuen Aktiengesellschaft die Aktien- und Stimmenmehrheit. Gleichzeitig mit dem Bedag-Gesetz ist vorgesehen, das Dotationskapital der Bedag Informatik vor der Rechtsformumwandlung von 27,5 Mio. Franken auf 10 Mio. Franken zu senken.

7.2 **Berichte der Ämter**

7.2.1 **Generalsekretariat**

Stabsarbeit und Projekte:

Das Generalsekretariat gestaltete und koordinierte als Führungs- und Koordinationsdrehscheibe der Finanzdirektion zahlreiche Projekte und die Geschäftsabwicklung an den Schnittstellen zu den Ämtern der Direktion, zu den anderen Direktionen, zum Regierungsrat und zum Grossen Rat und seinen Kommissionen (Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission). Es überprüfte im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zahlreiche Sachvorlagen und Rechtserlasse auf ihre Übereinstimmung mit den finanziellen Rahmenbedingungen und mit den finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben. Weitere wichtige Projekte und Geschäfte wurden vom Generalsekretariat geführt, wie insbesondere der Voranschlags- und Finanzplanprozess sowie die Initialisierung und Begleitung des NEF-Projektbereichs A «Gesamtstaatliche Prozesse». Das Generalsekretariat war auch beteiligt an den Sozialpartnergesprächen und deren Vorbereitung. Ein wichtiges Schwergewicht bildete sodann die Vorbereitung und die Sicherstellung einer raschen und reibungslosen Übergabe der Amtsgeschäfte des bisherigen Finanzdirektors an seinen gewählten Nachfolger im Regierungsrat.

Nebst den weiter unten ausführlich beschriebenen Projektarbeiten befasste sich das Generalsekretariat zudem mit den folgenden Tätigkeiten: Unterstützung bei der Vorbereitung zur Umsetzung der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG), Neuausrichtung des Finanzinformationssystems (FIS 2000), Revision der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung (PELAG), Betreuung von BEKB und DFAG im Rahmen der Eigentümerstrategie und der Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über die beiden Institutionen, Konzeptarbeiten zur Verwendung des dem Kanton zufallenden Anteils aus den Erträgen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), Betreuung der Studie «Die Finanz-

flüsse zwischen dem Kanton Bern und seinen Jurabezirken», Mitwirkung bei den Folgearbeiten zum Bericht des Wirtschaftsrates, Begleitung der Vorbereitungsarbeiten für die Umfrage beim Kantonspersonal, Unterstützung bei der Erarbeitung des Berichts zur Plafonierung der Staatsbeiträge und dessen Begleitung im Rahmen der parlamentarischen Beratung, Kantonalisierung der Berufsschulen.

Als eine der beteiligten Nutzerdienststellen hat das Generalsekretariat – vertreten durch den Ressourcendienst – die Umbauarbeiten sowie den Dachstockausbau im Tscharnherhaus federführend betreut und begleitet. Im Weiteren übte der Ressourcendienst die Federführung aus beim Projekt Neuorganisation der Versicherungsabläufe (NOVA).

Der Rechtsdienst der Finanzdirektion arbeitete sowohl massgeblich am Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) als auch am Bedag-Gesetz mit und beteiligte sich stark an den Arbeiten für die Verfassungsänderung zur Einführung einer Defizitbremse und einer Steuererhöhungsbremse, welche im Frühjahr 2002 der Volksabstimmung unterbreitet wird. Von den zahlreichen behandelten Rechtsfragen können hier insbesondere die Abklärungen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals (Projekt VAP) sowie die Submission der Unfallversicherungspolice für das Kantonspersonal erwähnt werden. Der Rechtsdienst hat für die Finanzverwaltung einen bisher nicht angebotenen Ausbildungslehrgang im Kreditrecht erarbeitet und im November den ersten Kurstag durchgeführt. Daneben wurden die üblichen Arbeiten in der Verwaltungsrechtspflege versehen.

Umsetzung der Neuen Verwaltungsführung (NEF 2000) in der Finanzdirektion:

Die breite Einführung von NEF in der Kantonsverwaltung erfolgt in der Finanzdirektion im Rahmen der 2. Staffel. Gemäss der Vorgabe der Gesamtprojektleitung NEF 2000 stand im vergangenen Jahr die Umsetzung des Meilensteins «Produkte und Produktgruppen» im Vordergrund. Auf Basis eines von der Gesamtprojektleitung organisierten mehrteiligen Strategieworkshops, der auch eine Reihe von Grundausbildungen beinhaltete, haben die Ämter und das Generalsekretariat die Fähigkeit erlangt, diesen Meilenstein zu bewältigen. Im Anschluss an diese Veranstaltungen haben die Ämter und das Generalsekretariat die Produktgruppen und Produkte der Finanzdirektion erarbeitet, d.h. die Umschreibung, die Rechtsgrundlage und die Leistungsempfänger definiert. Im Weiteren wurden Wirkungs- und Leistungsziele formuliert, die mit den von der Finanzdirektion angebotenen Produktgruppen und Produkten erreicht werden sollen. Ebenfalls wurden Indikatoren und Sollwerte bestimmt, um eine Überprüfbarkeit der Zielerreichung zu ermöglichen.

Neuordnung und Bewirtschaftung des Versicherungsportefeuilles:

Auf Grund der im Vorjahr durchgeführten Submission hat per 1. Januar 2001 der neue Versicherungsbroker seine Tätigkeit aufgenommen. Der Übergang gestaltete sich reibungslos, die Zusammenarbeit sowohl mit dem neuen Broker als auch mit den beteiligten Versicherungsgesellschaften verläuft problemlos.

Der Ablauf des Unfallversicherungsvertrages für die Lehrerschaft wurde zum Anlass genommen, das gesamte Unfallversicherungsportefeuille per 1. Januar 2002 neu zu submittieren. Damit konnte der vom Regierungsrat bereits früher geäusserten Absicht Rechnung getragen werden, die bisher für das Kantonspersonal und die Lehrerschaft getrennten Versicherungsverträge zusammenzuführen. Der Zuschlag beider Versicherungsverträge erfolgte an die gleiche Versicherungsgesellschaft; Mitbeteiligungen wurden keine vergeben. Durch die Neuvergabe der beiden Versicherungsverträge (obligatorische Unfallversicherung sowie Unfall-Zusatzversicherung) können ab 1. Januar 2002 jährlich wiederkehrende Prämieneinsparungen von rund 3,6 Mio. Franken erzielt werden.

Im Rahmen der Optimierung des Versicherungsportefeuilles wurden insbesondere der Geltungsbereich und der Deckungsumfang

des Haftpflichtversicherungsvertrages für alle Direktionen vereinheitlicht. Bei den Verträgen der übrigen Versicherungsbranchen wurden nur geringfügige Optimierungen vorgenommen.

Die Arbeiten am Teilprojekt «Risk Management», das ebenfalls im Rahmen der Neuordnung der Versicherungsabläufe abgewickelt wird, konnten weitergeführt werden. Wesentliche Erkenntnisse aus diesem Teilprojekt wurden im Sinne eines Zwischenberichtes in «Die Volkswirtschaft» veröffentlicht.

Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (VKU):

Per Ende 2000 hat die Finanzdirektion die Federführung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe VKU von der BVE übernommen. Ein Schwerpunkt bildete die Erarbeitung eines Grundlagenpapiers zuhanden des Regierungsrates zur Problematik von Kantonsvertretungen in Verwaltungsräten von Unternehmen mit bernischer Beteiligung. Im Weiteren hat sich die Arbeitsgruppe mit diversen parlamentarischen Vorstössen zu einer allfälligen Beteiligung des Kantons Bern an der neuen schweizerischen Fluggesellschaft (Arbeitstitel «neue Crossair») auseinander gesetzt. Zudem wurde der Vollzug zur Veräusserung von Beteiligungen im Finanzvermögen weitergeführt.

Ressourcenkonferenz (RESKO):

Die Ressourcenkonferenz RESKO unter der Führung des Generalsekretärs der Finanzdirektion behandelte an neun Sitzungen rund 20 Geschäfte im Bereich der direktionsübergreifenden Ressourcensteuerung (insbesondere Finanzen, Personal, Informatik). Eine zentrale Bedeutung im Rahmen der RESKO-Tätigkeiten kam wie bereits in den Vorjahren der Unterstützung und Koordination zur Erarbeitung von Voranschlag und Finanzplan zu. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Nachkredit in Form einer gesamtstaatlichen Sammelvorlage betreffend Personalaufwendungen. Weitere wichtige Geschäfte, die in der RESKO behandelt wurden, waren: Bewirtschaftung des Investitionsplafonds, Mitarbeiterbefragung zum Thema *Zufriedenheit am Arbeitsplatz*, Projekt *Stromeinkauf* des Kantons Bern nach der Strommarktliberalisierung, Reorganisation des Kurierdienstes in der kantonalen Verwaltung, Einführung der neuen Mehrwertsteuergesetzgebung in der Kantonsverwaltung.

Taten statt Worte (TsW):

Das erste Jahr mit der neuen Struktur hat aufgezeigt, dass damit die zur Verfügung stehenden Ressourcen besser eingesetzt werden können. Die Steuerungsgruppe, bestehend aus drei Personen, hat sich monatlich getroffen und die laufenden Geschäfte koordiniert und triagierte. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung wurde die Thematik «NEF und Gleichstellung» vertieft erarbeitet und erste daraus folgende Umsetzungsschritte aufgezeigt und eingeleitet. Das Koordinationsgremium hat sich zweimal zu einer halbtägigen Sitzung getroffen, jeweils mit einem thematischen Schwerpunkt (Referate zu den Projekten PARTE: Toolbox Teilzeit und NEF 2000). Die TsW-Gruppe der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat zusammen mit dem Koordinationsgremium die Veranstaltung «Gleichstellung – gestern und heute» durchgeführt, die von rund 200 Mitarbeitenden besucht wurde.

7.2.2 Finanzverwaltung

Gemäss bisheriger Praxis wird das Betriebsergebnis der Finanzverwaltung als NEF-Pilotprojekt in der Staatsrechnung 2001 im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Neben ihren angestammten Aufgaben wickelte die Finanzverwaltung verschiedene Projekte ab:

- Mit dem Projekt «Organisationsoptimierung», das bis Ende 2002 dauern wird, soll die Aufbau- und Ablauforganisation aller Einheiten des Amtes im Hinblick auf die breitere Einführung der wir-

kungsorientierten Verwaltungsführung (NEF 2000) überprüft werden. Dabei werden alle Prozesse und Aufgaben elektronisch dokumentiert und die Verantwortlichkeiten festgelegt. Eine erste organisatorische Massnahme bestand darin, die Querschnittsaufgaben, welche die Staatsbuchhaltung im Finanz- und Rechnungswesen für den gesamten Kanton erbringt, von den amtspezifischen Aufgaben zu trennen. Auf den 1. Januar 2002 werden anstelle der bisherigen Staatsbuchhaltung die beiden Abteilungen «Konzernrechnungswesen» und «Finanz- und Rechnungswesen» gebildet.

- Die Finanzverwaltung als NEF-Pilotprojekt und als Querschnittsamt war weiterhin sehr stark in das Projekt NEF 2000 eingebunden. Neben ihrem Engagement in den Leitungsgremien (Gesamtprojektausschuss, technische Gesamtprojektleitung) erforderten vor allem die fachspezifischen Projekte ein grosses Engagement. Einerseits wurden die Arbeiten im Bereich der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) vorangetrieben. Dabei entstanden spezielle Fachhandbücher für die Zeit- und Leistungserfassung, die Anlagenbuchhaltung, die Leistungsverrechnung und die fiskalischen Erlöse. Andererseits leitete die Finanzverwaltung den Projektprozess für die Erarbeitung der Benutzeranforderungen an das Finanzinformationssystem FIS 2000. Sie übernahm ebenfalls eine zentrale Funktion bei der Erarbeitung des neuen Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG). Das FLG wird unter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung das heutige Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ablösen.
- In einem weiteren Projekt wurde das Ausbildungsangebot der Finanzverwaltung für die Finanzdienste des Kantons Bern erweitert sowie die Kurse und Präsentationsunterlagen überarbeitet und umgestaltet.

Die Prozesse für den Rechnungsabschluss und für die Erstellung der Staatsrechnung wurden in Zusammenarbeit mit den Finanzdiensten der Direktionen und der Staatskanzlei weiter verbessert und damit die Prozessrisiken vermindert. Die Staatsrechnung 2001 konnte gemäss Zeitplan erstellt werden. Sie schloss mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 97,8 Mio. Franken ab und wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 143,9 Prozent aus. Das um die wesentlichen Sonderfaktoren bereinigte Rechnungsergebnis weist ebenfalls einen Ertragsüberschuss aus (CHF 49,3 Mio.). Für die Abdeckung von Verlustrisiken bei der Dezennium-Finanz AG wurde keine zusätzliche Rückstellung gebildet.

Am Kapitalmarkt wurden Darlehen und Anleihen im Umfang von 1865 Mio. Franken aufgenommen (durchschnittlicher Zinssatz: 3,47%, Laufzeiten: 1,5 bis 10 Jahre). In diesem Betrag inbegriffen sind 1380 Mio. Franken für die Ausfinanzierung der Pensionskassen. Nachdem bereits im Vorjahr 100 Mio. Franken zu diesem Zweck aufgenommen worden waren, konnte damit die Ausfinanzierung abgeschlossen werden. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hätte die per 1. Dezember 2001 bilanzierte Schuldverpflichtung innerhalb von zehn Jahren abgelöst werden müssen.

Dank der günstigen Zinskonstellation am Kapitalmarkt konnte die Ausfinanzierungsaktion bereits innerhalb von 12 Monaten in 15 Tranchen vollzogen werden. Die all-in-Kosten (Zins- plus Kapitalbeschaffungskosten) betragen im gewichteten Durchschnitt 3,64 Prozent und die durchschnittliche Laufzeit der aufgenommenen Mittel beläuft sich auf 8,3 Jahre. Die jährliche Einsparung für den Kanton Bern gegenüber dem bisherigen Verzinsungssatz (4%) beträgt somit 5,3 Mio. Franken. Addiert auf die durchschnittliche Laufzeit der Kreditaufnahmen ergeben sich dadurch für den Kanton Bern Einsparungen von insgesamt rund 44,4 Mio. Franken.

Die Rückzahlungen infolge Fälligkeiten betrugen 560 Mio. Franken (5,41%). Ende 2001 beliefen sich die mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern auf insgesamt 6116 Mio. Franken. Die kurzfristigen Schulden machten einen Betrag von 2075 Mio. Franken aus, wovon 1957 Mio. Franken auf Darlehen (2,35%) entfielen. Die Verschuldung des Kantons Bern (laufende Verpflichtungen plus kurz-, mittel- und langfristige Schulden) belief sich am Jahresende auf 9553 (Vorjahr: 9354) Mio. Franken. Unter Einbezug der Rück-

stellungen (weitgehend für die DFAG) erreichten sie einen Betrag von 10467 (10488) Mio. Franken.

Im Rahmen des direkten Finanzausgleichs wurden an 170 (Vorjahr 168) Gemeinden mit gesamthaft 141287 (146679) Einwohnern Zuschüsse im Gesamtbetrag von 45,5 (44,7) Mio. Franken ausgerichtet. 45 (49) Gemeinden mit 364789 (364254) Einwohnern erbrachten Ausgleichsleistungen im Gesamtbetrag von 30 (30) Mio. Franken. Der Kanton seinerseits leistete einen Beitrag von 25 (25) Mio. Franken. 185 (183) Gemeinden nahmen am direkten Finanzausgleich nicht teil, da sie eine Steuerkraft von grösser 70 bzw. kleiner 100 Prozent zum kantonalen Mittel bzw. eine Gemeindesteueranlage unter dem kantonalen Mittel auswiesen. Keine (3) Gemeinde erhob gegen die Ende August eröffneten Verfügungen bei der Finanzdirektion Gemeindebeschwerde.

Die dem indirekten Finanzausgleich dienenden Grundlagen wurden den Direktionen Ende Februar zugestellt. Im Weiteren wurden spezielle Berechnungen für die Bedürfnisse von Direktionen sowie von Spital-, Schul- und weiteren Gemeindeverbänden erstellt. Gemäss bisheriger Praxis wurden auch die jährlich erscheinenden Publikationen veröffentlicht (Steuerkraft 1999, ausgeglichene Steuerkraft 2001, Wohnbevölkerung 1.1.2001 sowie Steueranlagen der Gemeinden und Steuersätze der Kirchgemeinden 2001).

27 (26) Gemeinden erhielten Zuschüsse/Zuschläge für die Milderung von besonderen Mehrbelastungen durch Schlüsseländerungen bei den Lastenverteilungssystemen seit Inkrafttreten des Gesetzes über den Finanzausgleich von 3,3 (3,4) Mio. Franken.

Der Vollzug des befristeten Beitrages der Gemeinden an die Sanierung des Kantonshaushaltes ergab 39,8 Mio. Franken. Auf die Verfügungen per Ende Juni 2001 haben zwei (1) Gemeinden bei der Finanzdirektion Gemeindebeschwerde erhoben.

Die für die überdirektionale Koordination der Ressource Finanzen zuständige Finanzkonferenz (FIKON) trat zu sechs Sitzungen zusammen. Sie wird vom Finanzverwalter geleitet und in ihr vertreten sind die Finanzchefs der Direktionen und der Staatskanzlei. Einen Hauptschwerpunkt ihrer Koordinationstätigkeit bildeten der Budgetierungs- und der Planungsprozess sowie der Abschlussprozess zur Staatsrechnung. Im Weiteren wurden die «Projekte flächendeckende Einführung des Vollzugs 2» (Debitorenbuchhaltung/Fakturierung) und «Mehrwertsteuer» fachlich begleitet. Die FIKON amtierte zudem als Gesamtprojektausschuss für den Review der Benutzerfachkonzepte im Rahmen des Projekts «Finanzinformationssysteme 2000» (FIS 2000). In 18 halbtägigen Sitzungen wurden rund 11 Benutzerfachkonzepte geprüft.

7.2.3

Steuerverwaltung

Im Hinblick auf den Übergang zur einjährigen Besteuerung war im Bereich der periodischen Steuern die Übergangsteuererklärung der natürlichen Personen zu bearbeiten. In diesem Rahmen waren die ausserordentlichen Elemente der Jahre 1999 und 2000 zu erfassen sowie die Verrechnungssteueransprüche für die Jahre 1999 und 2000 abzurechnen. Bis Ende 2001 waren bereits 85 Prozent aller Steuererklärungen definitiv verarbeitet, was über dem langjährigen Durchschnitt des Bearbeitungsstandes liegt. Schwierigkeiten ergaben sich, da die Ansprüche auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer neu nicht mehr mit den Raten des laufenden Jahres verrechnet, sondern im Rahmen des Veranlagungsverfahrens direkt abgerechnet werden müssen. Diese Umstellung verursachte zahlreiche zusätzliche Rückmeldungen seitens der Steuerpflichtigen. Die separate Rückerstattung der Verrechnungssteuer ausserhalb des Ratenbezuges sowie die Rückerstattungen für ausserordentliche Aufwendungen in der Übergangsperiode führten zu einem ausserordentlich intensiven und zusätzlichen Zahlungsverkehr zwischen Steuerverwaltung und steuerpflichtigen Personen. Die damit verbundenen Rückzahlungen konnten trotz zusätzlicher administrativer Umtriebe bis Ende Jahr weitgehend abgeschlossen werden.

Der Übergang zur einjährigen Besteuerung führte auch zu einer Neuregelung der Zusammenarbeit mit den Treuhändern und Steuerberatern und ihren Verbänden. Erklärtes Ziel ist es, die Steuererklärungen so rechtzeitig durch die Steuerverwaltung verarbeiten zu können, dass 90 Prozent der Dossier rechtzeitig vor Eingang der Steuererklärung des Folgejahres abgeschlossen werden können. Eine erste Auswertung gegen Ende Jahr hat aufgezeigt, dass überdurchschnittlich viele Steuererklärungen (insbesondere im Bereich der selbstständig Erwerbstätigen) noch nicht eingereicht waren. Damit inskünftig eine reibungslose Verarbeitung sichergestellt werden kann, müssen die entsprechenden Gründe abgeklärt und die nötigen Rückschlüsse hinsichtlich der Organisation von Fristverlängerungen gezogen werden.

Bereits waren erste Veranlagungen nach dem System der Gegenwartsbesteuerung zu vollziehen (Todesfälle, Wegzug ins Ausland). Allerdings konnte das neue Informatiksystem E-VAS für diese Arbeiten erst teilweise eingesetzt werden, da dessen operativer Start für Frühjahr 2002 geplant ist.

Die Umsetzung baulicher Massnahmen führten in Burgdorf vorübergehend zu Rückständen in der Produktion; bis Ende Jahr konnten diese weitgehend wieder aufgeholt werden. Als Folge der noch unklaren Auswirkungen des «statut particulier» verzögerte sich die Zusammenführung der Bereiche Veranlagung und Bezug im Berner Jura; die beiden Standorte Moutier und Courtelary werden vorläufig beibehalten. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Platzverhältnisse konnte in Moutier ein Anbauprojekt vorangetrieben werden. Die Arbeiten zur Unterbringung der in Bern angesiedelten Abteilungen im alten Frauenspital konnten vorangetrieben werden: die Werkverträge konnten unterschrieben, die baurechtlichen Entscheide des Stadtrates erwirkt und das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung wurde die Quartierbevölkerung mit einem Videofilm und Referaten über die bevorstehenden Bauarbeiten und die Neunutzung der kantonseigenen Liegenschaft orientiert.

Die Submission zur Organisation des Quellensteuerverfahrens musste abgebrochen werden. Auf Grund der von den Gemeinden eingereichten Offerten wären nur externe Anbieter in Frage gekommen, was wiederum den Ausschreibungsbedingungen widersprochen hätte. Das anschliessende selektive Verfahren führte zur Berücksichtigung eines externen Anbieters, der jene Fälle bearbeitet, die nicht durch eine der 12 Gemeinden bearbeitet werden. Im Hinblick auf einen optimalen Einsatz der Infrastruktur und des Fachwissens wurden grundsätzlich nur noch Gemeinden berücksichtigt, die mindestens 1500 Fälle bearbeiten.

Ebenfalls neu organisiert wurde die Erfassung der Steuererklärungen. Die Datenerfassung erfolgt nun in 25 Erfassungszentren für die eigene Gemeinde (inkl. verschiedene umliegende Gemeinden) sowie bei zwei Gemeinden ausschliesslich für ihre eigenen Steuererklärungen. Damit verbunden war auch eine Neuregelung der Entschädigungen, die vom Regierungsrat auf dem Verordnungsweg genehmigt wurde.

Die von der Steuerverwaltung zur Verfügung gestellte CD-Rom zur Erfassung der Steuerdaten wurde von den steuerpflichtigen Personen rege benutzt. Bei rund 140 000 Steuererklärungen der Übergangsperiode konnten die deklarierten Daten mittels Laser-Lesegerät direkt eingelesen werden.

Die Entwicklung des neuen Informatiksystems E-VAS (einjährige Steuerveranlagung) konnte planmässig weitergeführt und schrittweise in Betrieb genommen werden.

Ergebnisse einer von der Steuerverwaltung in Auftrag gegebenen repräsentativen und wissenschaftlich aufgebauten Kundenbefragung zeigen, dass die Bevölkerung mit den Leistungen der Steuerverwaltung weitgehend zufrieden ist, dass sie jedoch kürzere Bearbeitungszeiten für die Steuererklärungen wünscht. In Berücksichtigung dieser und weiterer Erkenntnisse hat die Steuerverwaltung ihre Informationsvermittlung verbessert. Die Wegleitung zur Steuererklärung wurde neu gestaltet, es wurden 18 Informationsabende in den Regionen durchgeführt (die sehr gut besucht wurden) und eine

leicht verständliche, zweisprachige Zeitung mit Informationen zu den bevorstehenden Änderungen in alle Haushaltungen des Kantons verteilt.

Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2002, die auf vollständig neu gestalteten Formularen basiert, wird erneut eine CD-Rom zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Hilfe können die im Vorjahr gespeicherten Daten direkt übernommen werden. Daneben wird es auch erstmals möglich sein, die Steuererklärung via Internet auszufüllen und einzureichen. Allerdings kann aus rechtlichen Gründen auf die Einreichung handschriftlich unterzeichneter Formulare noch nicht verzichtet werden, da eine digitale Signatur noch nicht zulässig ist.

7.2.4 Personalamt

Die Vorgaben gemäss Jahresplanung 2001 konnten weitgehend erfüllt werden. Als besonders intensiv erwiesen sich die Vorarbeiten für die Einführung der Neuen Verwaltungsführung (NEF) im Personalamt und die enge Begleitung des Projekts PeLAG (Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung). Auch der Abschluss der Projektarbeiten zur Einführung der Jahresarbeitszeit und die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der umfassenden Personalumfrage 2001, die nachfolgend näher kommentiert wird, haben in erheblichem Masse personelle Kapazitäten gebunden.

An der Personalumfrage (vgl. dazu Ziff. 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit) beteiligten sich von insgesamt 14 443 angeschriebenen Personen (Kantonsverwaltung und Universität) 8695 Mitarbeitende. Die Ergebnisse zeigen eine überdurchschnittlich hohe Arbeitszufriedenheit und ein überdurchschnittlich hohes Zugehörigkeitsgefühl zur Kantonsverwaltung. 86 Prozent der Befragten sind mit ihrer Arbeitssituation insgesamt zufrieden. Äusserst positiv beurteilt wurden der Arbeitsinhalt, die eigene hohe Leistungsbereitschaft und die individuelle Bereitschaft, zukünftige Veränderungen aktiv mitzutragen. Ebenfalls positiv beurteilen die Mitarbeitenden ihre Chancen zur Partizipation, die Möglichkeiten in der Aus- und Weiterbildung, die Kommunikation und Information, das Arbeitsklima, die Zusammenarbeit im Team und die Sozial- und Fachkompetenz der direkten Vorgesetzten. Mittelmässig beurteilt wurden die Arbeitsorganisation, der Bereich Arbeitszeit und die Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit, die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, die Führungskompetenz der Vorgesetzten, das Instrument «Mitarbeitergespräch» und die Veränderungsfähigkeit der Kantonsverwaltung.

Eine kritische Bewertung erhielten die Aspekte Arbeitsbelastung, Entlohnung, Konsequenzen von NEF und die Attraktivität der Kantonsverwaltung als Arbeitgeberin. Eine nähere Betrachtung dieser Kritikpunkte zeigt Folgendes: Die Mitarbeitenden beanstanden, dass zur Bewältigung der anstehenden Arbeiten zu wenig Personal zur Verfügung steht. Im Bereich Entlohnung bemängeln die Befragten drei Aspekte: Sie sind der Meinung, dass ihr Gehalt nicht den Anforderungen entspricht, welche die Arbeit an sie stellt (Anforderungsgerechtigkeit), dass die individuellen Leistungen im bestehenden Gehaltssystem zu wenig berücksichtigt werden (Leistungsgerechtigkeit) und dass sie für eine vergleichbare Tätigkeit ausserhalb der Kantonsverwaltung mehr Lohn erhalten würden (Marktgerechtigkeit). Weiter glauben weniger als die Hälfte der Befragten an eine Verbesserung ihrer individuellen Arbeitssituation durch NEF. Die Arbeits- und Anstellungsbedingungen werden schlechter eingestuft als für vergleichbare Tätigkeiten ausserhalb der Kantonsverwaltung.

Diese Ergebnisse sollen nun durch eine spezielle Projektorganisation, in der alle Direktionen vertreten sind, umfassend analysiert werden. Dabei werden die Erkenntnisse aus der Umfrage, namentlich jene zu den deutlich erkennbaren Schwachstellen, besonders sorgfältig zu prüfen sein, da im Rahmen weiterer Sanierungsmassnahmen insbesondere auch der Personalbereich erneut mit substanziellen Abstrichen rechnen muss.

Die Zentrale Personalkoordinationsstelle (ZPS) betreute 23 vom Stellenabbau betroffene Kantonsangestellte. 12 Personen vermittelte sie eine neue Anstellung, davon 6 innerhalb der kantonalen Verwaltung. 3 Personen wurden vorzeitig pensioniert, 8 Personen bleiben noch zu vermitteln. Zusätzlich betreute die ZPS 31 nicht vom Stellenabbau betroffene Personen, für die aus unterschiedlichen Gründen ein Stellenwechsel angezeigt war. Davon konnten 7 Personen innerhalb und 5 ausserhalb der kantonalen Verwaltung vermittelt werden. Ende 2001 verblieben 19 zu vermittelnde Personen. Weitere Restrukturierungsmassnahmen in den nächsten Jahren dürften zu einer Zunahme von Beratungsfällen und damit zu einem Dienstleistungsengpass führen.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 22. November 2000 wurde dem Personal der kantonalen Verwaltung und den Lehrkräften per 1. Januar 2001 ein Teuerungsausgleich von 1,2 Prozent gewährt. Damit bleiben 100,13 Punkte (Mai 1993 = 100) ausgeglichen. Der Januar-Index erreichte einen Stand von 107,1 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise.

Die um acht zusätzliche Ersatzmitglieder erweiterte Personalkommission hat ihre Tätigkeit als Instruktionsinstanz im Beschwerdeverfahren gegen die BEREBE-Einreihung im Berichtsjahr noch intensiviert (vgl. dazu Ziff. 7.2.1 Generalsekretariat).

Die Konferenz der leitenden Personalverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei (PEKO) befasste sich unter anderem mit der Frage des Personalmarketings des Kantons, der Jahresarbeitszeit sowie mit Problemen der einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Mitglieder der PEKO arbeiteten regelmässig in den Gremien grösserer Projekte des Personalamtes mit.

An 109 zentralen Kursen nahmen an 223 Kurstagen 1181 Mitarbeitende teil, was 2357 Weiterbildungstagen entspricht. Elf Kurse wurden in französischer Sprache durchgeführt, davon sechs in Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura, zwei mit dem Kanton Freiburg und einer mit dem Kanton Neuenburg. Der Anteil der Frauen liegt bei 49 Prozent. Zur Einführung von neuen Vorgesetzten in das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch MAG fanden zehn Kurse statt. Die Sprachkurse in beiden Amtssprachen wurden von 120 deutsch- und 60 französischsprachigen Personen besucht. Externe Fachkurse und Lehrgänge sowie interne Schulungen sind in diesen Zahlen nicht eingeschlossen. Insgesamt waren im Jahr 2001 in der kantonalen Verwaltung 466 Lehrlinge in Ausbildung, was einer Zunahme von 21 Prozent in fünf Jahren entspricht. Die kaufmännische Lehrabschlussprüfung bestanden 84 der 89 Kandidatinnen und Kandidaten.

Im Bereich Führungs- und Kaderentwicklung wurden Pilotveranstaltungen zur Einführung neuer höherer Kader und zu einem Einstiegseminar Führung durchgeführt. Die neue Ansprechstelle für Führungsfragen führte ab März 52 Beratungen durch und hat dabei 18 Coachings vermittelt und 9 amtsinterne Weiterbildungen unterstützt. Der Fachausschuss gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hatte sich mit keiner Beschwerde zu befassen. Im Bereich Laufbahnplanung bzw. Kadernachwuchsförderung wurden Potenzialseminare und ein Förderprogramm konzipiert. Die Projektgruppe «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» hat einen Schlussbericht zur Umsetzung der Branchenlösung in der kantonalen Verwaltung erarbeitet und an den Regierungsrat weitergeleitet. In sieben Ämtern bzw. Abteilungen hat das Personalamt Projekte zum Thema «Gesundheit am Arbeitsplatz» unterstützt und begleitet.

Die PERSISKA-Systeme funktionierten problemlos. Mit den Gehaltssystemen wurden dem Kantonspersonal, den Lehrkräften und dem Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich rund 36000 Gehälter mit einer Gehaltssumme von 177 Mio. Franken ausgerichtet. Im Rahmen des Projektes PERSISKA 3 konnten die Arbeiten an Planungs- und Managementsystemen weitgehend abgeschlossen werden. Das Teilsystem Personalkostenplanung (PKP) konnte erstmals für den Budget- und Planungsprozess 2002 bis 2005 auf Kantonsebene produktiv eingesetzt werden. Der Stellenmarkt des Kantons wurde für die Ausschreibung der vakanten Stellen

der Lehrkräfte erfolgreich ausgebaut. Im Weiteren wurden Teilsysteme für Personalarbeit, -information, -controlling und Organisationsmanagement auf der Basis der Internet-Technologie entwickelt.

Der Stellenpunkteplafonds gilt weiterhin als provisorisch, da im Rahmen des BEREBE-Beschwerdeverfahrens 2001 noch nicht alle Gehaltsklassen- bzw. Stellenpunkteanpassungen erledigt werden konnten. Der definitive Punktebestand kann 2002 nach Vorliegen aller Beschwerdeentscheide festgelegt werden.

Das Stellenbewirtschaftungssystem STEBE stand der Staatskanzlei und den Direktionen zur Verfügung. Die Anträge auf Stellenumwandlungen und -verschiebungen der Staatskanzlei und Direktionen wurden vom Personalamt sorgfältig geprüft. Die Bewilligungen wurden nur beim Vorliegen punkteneutraler Stellenumwandlungen erteilt.

Bei den in der nachstehenden Tabelle 1 dargestellten Zahlen handelt es sich um die IST-Bestandesaufnahme der Anstellungen per 31. Dezember 2001. Die 12 NEF-Betriebe wurden für die Pilotphase von der Stellenbewirtschaftung ausgenommen, weshalb sie unter den nicht bewirtschaftbaren Stellen aufgeführt sind. Die Zunahme von 630 Stellen resultiert aus der Zusammenführung der Psychiatrischen Klinik Bellelay mit den bisher subventionierten Psychiatristützpunkten Tavannes und Biel, aus der Integration des Psychiatristützpunktes Wildermeth in die Direktion der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste UPD, aus der Kantonalisierung der Berufsberatungsstellen, der Berufsschulen, der Hochschulen für Musik und Theater (HMT), der Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung (HGKK) sowie aus dem höheren Personalbestand der Universität im Dezember 2001. Der Anteil aller Teilzeitbeschäftigten (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90%) betrug insgesamt 53,7 (Vorjahr 46,9) Prozent, davon 54,6 (57,9) Prozent Frauen und 45,4 (42,1) Prozent Männer. Die verhältnismässig starke Zunahme der Teilbeschäftigten ist darauf zurückzuführen, dass mit der neu eingeführten Lehrerinnen- und Lehrerbildung und der Übernahme der Lehrkräfte der HMT und HGKK sehr viele neue kleinere Teilanstellungen geschaffen wurden.

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2001

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl			in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Behörden	21	5	26	20,4	4,0	24,4
Staatskanzlei	44	37	81	39,3	25,5	64,8
Volkswirtschafts-						
direktion	466	200	666	430,0	142,1	572,0
Gesundheits-						
und Fürsorgedirektion	300	350	650	280,2	262,6	542,8
Justiz-, Gemeinde-						
und Kirchendirektion	623	591	1 214	588,1	471,4	1 059,4
Polizei-						
und Militärdirektion	1 793	505	2 298	1 768,9	385,0	2 153,9
Finanzdirektion	450	303	753	437,6	264,1	701,8
Erziehungsdirektion	377	649	1 026	315,6	375,5	691,1
Universität	1 747	1 466	3 213	1 236,3	900,2	2 136,4
Bau-, Verkehrs-						
und Energiedirektion	146	52	198	133,3	41,4	174,6
Zwischentotal I	5 967	4 158	10 125	5 249,7	2 871,6	8 121,3

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (inkl. NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl			in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
STA: NEF-Betrieb	7	5	12	6,0	3,7	9,7
VOL: NEF-Betriebe und						
Personal der Waldpflege	285	29	314	165,2	15,5	180,7
GEF: NEF-Betriebe,						
Lehrkräfte UPD,	675	1 076	1 751	564,7	729,1	1 293,9
Schulheime						
JGK: NEF-Betrieb	434	146	580	367,2	93,9	461,0
und Pfarrer/Pfarrerinnen						

Direktionen	effektive Anzahl			in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
POM: NEF-Betrieb	160	117	277	159,2	107,1	266,3
FIN: NEF-Betrieb	14	10	24	14,0	7,2	21,2
ERZ: NEF-Betriebe und Lehrkräfte ¹	1 744	738	2 482	611,1	214,4	825,4
BVE: NEF-Betriebe	538	41	579	523,2	29,3	552,5
Regierungsräte	4	3	7	4,0	3,0	7,0
Zwischentotal II	3 861	2 165	6 026	2 414,6	1 203,1	3 617,7
Zwischentotal I	5 967	4 158	10 125	5 249,7	2 871,6	8 121,3
Total per 31.12.2001 ²	9 828	6 323	16 151	7 664,3	4 074,7	11 739,0
Vergleich zu 2000	8 822	5 347	14 169	7 442,1	3 666,5	11 108,6
						630,4
Vergleich zu 1999	8 841	5 087	13 928	7 542,3	3 531,5	11 073,8

¹ Lehrkräfte an Diplom-Mittelschulen, Sonderpädagogische Schule, ECLF sowie Institute LLB, Regionale Inspektorate und Insspital sowie Lehrkräfte und Assistenten/-innen der kantonalen Hochschulen.

² Im Dezember 2001 waren total 147,8 STEBE-Aushilfen angestellt (ohne Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre).

Besetzung Fondsstellen¹ und Stellen aus Drittfinanzierungen²

Direktionen	effektive Anzahl			in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
VOL	193	170	363	186,9	142,0	328,9
ERZ	37	41	78	34,5	31,2	65,7
BVE	6	0	6	4,6	0,0	4,6
Total spezial-finanzierte Stellen	236	211	447	226,0	173,2	399,2

¹ VOL: Arbeitsmarkt-, LOTHAR- und Tierseuchenfonds; ERZ: Fonds der Ingenieurschulen, Fortbildungszentrum Tramelan (CIP), Lehrmittelverlag; BVE: Abwasser- und Abfallfonds.

² VOL: Arbeitslosenkasse, Regionale Arbeitsvermittlung RAV und Logistik Arbeitsmarkt.

Bei den in der Tabelle 2 dargestellten Zahlen handelt es sich um den eröffneten Stellenpunkteplafonds, die im Jahr 2001 verbrauchten Stellenpunkte und den Reservepoolsaldo. Mit GRB 3016 vom 20. September 2000 wurde der Plafonds für die Kantonalisierung der Berufsschulen und der Berufsberatungsstellen ab 1. Januar 2001 bei der ERZ um 20718 Punkte, bei der FIN um 156 Punkte und bei der BVE um 1212 Punkte erhöht. Die Universität hatte einen um 4529 Stellenpunkte erhöhten Plafond. 2107 Punkte des Milch-wirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD) wurden dem NEF-Pilotbetrieb «Milch- und Lebensmittelzentrum Rütli» (MLZ) zugeteilt. Die POM gab aus ihrer Direktionsreserve Punkte an die STA und an die JGK ab, damit dringend erforderliche Stellen geschaffen werden konnten.

Tabelle 2: Stellenpunktebewirtschaftung 2001

Bewirtschaftbare Stellenpunkte

Direktionen	Punkte-Plafonds	Punkte-Verbrauch	Umbuchung RR-RP	Saldo	%
Behörden	2 880	2 548	– 18	314	10,9
Staatskanzlei	6 687	6 497	100	290	4,3
Volkswirtschaftsdirektion	59 183	53 901	1 219	6 501	11,0
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	49 208	46 239	13	2 982	6,1
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	114 799	113 341	– 571	887	0,8
Polizei- und Militärdirektion	192 255	184 418	– 1 177	6 660	3,5
Finanzdirektion	67 519	66 763	– 202	554	0,8
Erziehungsdirektion	66 154	63 244	– 301	2 609	3,9
Universität	197 176	195 117	0	2 059	1,0
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	19 496	19 513	937	920	4,7
Total	775 357	751 581	0	23 776	3,1

Die 2001 bezogenen AHV/IV/EO-Beiträge für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und das Personal der angeschlossenen Betriebe erreichten die Gesamtsumme von 301,5 Mio. Franken. Für den glei-

chen Zeitraum wurden ALV-Beiträge von 87,4 Mio. Franken bezogen. Es wurden 7321 Soldmeldekarten verarbeitet. Für die daraus resultierenden 54 541 Soldtage wurden 6,0 Mio. Franken an Erwerbsausfallentschädigung verrechnet. Für die durch die Zweigstelle Staatspersonal betreuten 6379 Rentner und Rentnerinnen wurden 130,3 Mio. Franken an Renten (AHV/IV/EL) ausbezahlt.

7.2.5 Organisationsamt

Bereich Informatik und Telekommunikation:

In der Informatikplanung 2002 bis 2005 konnte der vom Regierungsrat vorgegebene Investitionsrichtwert durch Projektpriorisierungen und darauf aufbauende Mittelzuteilungen eingehalten werden. – Im Projekt BEMAIL II wurde die vom Regierungsrat mit RRB 1973/00 beschlossene Vereinheitlichung der Mail-Systeme der Verwaltung zügig umgesetzt. Die Einführung digitaler Signaturen für sichere Mails wird sich als Folge der Einstellung der Swisskey-Dienstleistungen stark verzögern. Mit der Erledigung einiger Optimierungsarbeiten kann das Projekt BEMAIL II bis Mitte 2002 abgeschlossen werden. – Die Anforderungen an das kantonale Kommunikationsnetz BEWAN sind hinsichtlich nachgefragter Bandbreite und Anschlusszahl markant angestiegen (Inbetriebnahme von E-VAS [einfährige Steuerveranlagung], zunehmender Einsatz der Kosten senkenden Technologie «Thin Clients»). Mit dem Ausbau BEWAN 2002 wurden die strategischen Standorte auf dem Platz Bern mit Glasfasertechnologie erschlossen, die Bandbreiten auf den wichtigsten regionalen Verbindungen angemessen erhöht und die mit dem Kanton über E-VAS zusammenarbeitenden Gemeinden an BEWAN angeschlossen. – Die Zahl der Webauftritte der kantonalen Verwaltung hat in den letzten Jahren ebenso stetig zugenommen wie die Bedeutung ihres ungestörten Betriebs. Die entsprechende technische Infrastruktur wurde daher erneuert und so gestaltet, dass sie bei weiterem Wachstum (e-Government) erweitert werden kann. – Das abgeschlossene dreijährige Lizenzabkommen mit der Firma Microsoft für die in der kantonalen Verwaltung eingesetzten Windows-Betriebssysteme und die Office Büroautomations-Software (RRB 3469/01) führt zu Kosteneinsparungen, stellt die Rechtssicherheit her (Vermeidung des Einsatzes unlizenzierter Software) und bildet einen Eckpfeiler zur Harmonisierung der Informatikmittel in der kantonalen Verwaltung. In der Telefonie wurde das Subsystem an der Laupenstrasse nach 13 Jahren Betrieb ersetzt (RRB 3624/00). Für den kantonalen Gesprächsverkehr galten wiederum die gleichen Grossabnehmer-Konditionen wie im Vorjahr (auf der Basis einer Vereinbarung der Schweizerischen Informatikkonferenz mit der Swisscom zu Gunsten aller öffentlichen Verwaltungen).

Bereich Ressourcen und Organisation:

Tätigkeitsschwergewichte bildeten die Arbeiten zur Einführung von NEF und die Einführung der neuen, kantonsweiten Lösungen zur Bearbeitung der Normaltagespost (vormalige Pauschalfrankaturpost). Insgesamt lässt sich nach einem Jahr Erfahrung mit der Frankierzentrenlösung feststellen, dass damit auch die finanziellen Erwartungen erfüllt werden konnten: einerseits fallen die Nettoaufwendungen für die Normaltagespost nicht höher aus als mit der vorherigen Pauschalfrankaturlösung, andererseits werden in der Verwaltung sehr viele Arbeitsstunden eingespart. Seitens der Post konnte das Ausstellen transparenter Rechnungen und Verbrauchsstatistiken noch nicht konsolidiert werden.

Als weitere wesentliche Arbeiten fielen die Durchführung der Informatik-Fachseminare, die Schaffung neuer Informationsunterlagen, die Betreuung des Intranet sowie Arbeiten im Personalbereich an.

Bereich Erfolgskontrollen und Informatik-Controlling:

Gemäss Erfolgskontrollplan 2001 bis 2004 wurden neu rund ein Dutzend Erfolgskontrollen gestartet. Zahlreiche Erfolgskontrollen

aus den Vorjahren konnten abgeschlossen werden; das Organisationsamt verfasste jeweils die methodischen Mitberichte. Mit RRB 3504/01 wurde der Erfolgskontrollplan 2002 bis 2005 in Kraft gesetzt. Der Ausbildungskurs wurde weiter optimiert. Die Begleitung der mit der Ausarbeitung der Erfolgskontrollen beauftragten Personen wurde mit drei obligatorischen Gesprächen noch stärker strukturiert. Insbesondere wurden bei Kickoff-Sitzungen jeweils die Amtsvorsteher miteinbezogen. Die Datenbank der ASP-Tatbestände (Anschlussprogramm) wurde auf Grund der Angaben der Direktionen und der Staatskanzlei aktualisiert. Am 23. November wurde die Geschäftsprüfungskommission ausführlich über ERKOS informiert.

Im Bereich Informatik-Controlling wurde bei den Direktionen und der Staatskanzlei wiederum der Stand der Informatik gemäss Informatik-Controlling-Konzept erhoben. Die Arbeiten zur Erarbeitung der Konzeption eines strategischen Informatik-Reportings gemäss RRB 3043/00 wurden aufgenommen.

Informatikkonferenz KIK:

Die Kantonale Informatikkonferenz hat sich an ihren monatlichen Sitzungen und vierteljährlichen Tagesklausuren schwergewichtig mit folgenden Geschäften befasst:

Informatikplanung 2002 bis 2005; Erschliessung der strategischen BEWAN-Standorte mit Glasfaserstrecken zur Abdeckung des erhöhten Kommunikationsbedarfs; Beschaffung einer neuen SAVE-Version für die Sicherheitsschulung; Anschluss von Gemeinden an das BEWAN; Abklärung von E-Government-Bedürfnissen; Sistierung des Pilotprojekts secure Mail wegen Einstellung der Swisskey-Dienstleistungen; IT-Sicherheit der zentralen IT-Plattformen BEWAN, BEMAIL und BEWEB; Erlass von IT-Sicherheitsstandards; Erarbeitung des IT-Zonenplanes; Erlass kantonalen Einkaufsrichtlinien auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz; Ausbaukonzept des kantonalen Webserver und der WWW-Organisation; Vorabklärungen zum Einsatz eines kantonalen Content Management Systems; Erarbeitung von ADS-Standards für Windows 2000-Server; Abschluss einer Microsoft-Kantonslizenz; Vorabklärungen für eine kantonsweite IT-Harmonisierung.

7.2.6 **Liegenschaftsverwaltung**

Mit einem Verkaufserlös von rund 8,2 Mio. Franken wurden 37 Liegenschaften veräussert, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr zwingend erforderlich sind. So konnte in Münsingen ein baurechtsbelastetes Grundstück an die beteiligte Wohnbaugenossenschaft verkauft werden. In Oberbipp wurde das ehemalige Schulheim an die Einwohnergemeinde veräussert. Im Weiteren konnten sowohl in Sumiswald als auch in Schlosswil Landwirtschaftsbetriebe an Selbstbewirtschafter verkauft werden.

Per 1. September 2001 konnte von der Dezenium-Finanz AG und der Pensionskasse des Personals bernischer Gemeinden für Zwecke der Erziehungsdirektion das rund 9785 m² grosse Areal an der Fellerstrasse mit den Gebäuden Nrn. 11 A-D in Bern zum Preis von 14,6 Mio. Franken erworben werden.

Im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsschulen wurden, gestützt auf die Absichtserklärung der Standortgemeinden und der Erziehungs- bzw. der Finanzdirektion vom 4. Dezember 2000, wesentliche Vorarbeiten für den Abschluss der Kauf- bzw. Mietverträge geleistet. Während die Bereinigung der Handänderungsverträge weit fortgeschritten ist, konnten die Mietvertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Berufs- und Laufbahnberatungsstellen wurden zudem die notwendigen Büroräume zu einem jährlichen Bruttomietzins von rund 450 000 Franken gemietet.

Durch die konsequente Fortsetzung der Umwandlung von Dienstwohnungen in Mietwohnungen konnte ein jährlich wiederkehrender Mehrertrag von rund 20 000 Franken erzielt werden.

In enger Zusammenarbeit mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe RAUS konnten Anpassungen bei der Unterbringung kantonalen Dienststellen und Institutionen in angemessener und zweckmässiger Weise geregelt werden; es konnten verschiedentlich weitere Optimierungen bei der Belegung und bei der Nutzung kantonalen Liegenschaften realisiert werden.

7.3 **Personal**

7.3.1 **Übersicht**

Stellenstatistik per 31. Dezember 2001:

Tabelle 1: Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne FV, da seit 1.1.1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	Total	in 100% Stellen		
				Männer	Frauen	Total
Generalsekretariat	10	8	18	9,6	7,2	16,8
Steuerverwaltung	398	271	669	388,4	238,0	626,4
Personalamt	23	13	36	22,3	10,5	32,8
Organisationsamt	9	4	13	7,6	2,8	10,4
Liegenschaftsverwaltung	10	7	17	9,8	5,6	15,4
Zwischentotal (seit 1.1.2001 ohne Finanzkontrolle)	450	303	753	437,7	264,1	701,8
Vergleich zum Vorjahr (mit Finanzkontrolle)	463	303	766	450,2	266,1	716,2

Tabelle 2: Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (FV, seit 1.1.1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	Total	in 100% Stellen		
				Männer	Frauen	Total
Finanzverwaltung	14	10	24	14,0	7,2	21,2

7.3.2 **Personelle Änderungen auf Führungsebene**

Als neue Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter wurden eingesetzt:

- Generalsekretariat: Dr. André Matthey in der Abteilung Finanzplanung (anstelle von Stefan Muri).
- Steuerverwaltung: Fürsprecherin Christine Jann Schneider in der Abteilung Recht und Gesetzgebung (anstelle von Bruno Knüsel); Andreas Remund in der Abteilung juristische Personen (anstelle von Hans-Peter Witschi).

7.3.3 **Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen**

Das Umsetzungsprogramm «Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Finanzdirektion» wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «TsW FIN» schrittweise weiter vollzogen. Im Einzelfall werden die Entscheidungen im Personalbereich unter Berücksichtigung der im Programm enthaltenen Forderungen und Zielsetzungen gefällt. Grundsätzliche Fragen werden unter dem Vorsitz des Leiters Ressourcen in der periodisch stattfindenden Konferenz der Personalverantwortlichen PEKO FIN sowie in der Amtsvorsteherkonferenz der Finanzdirektion behandelt. Das Ergebnis einer in der Finanzdirektion durchgeführten Umfrage zeigte verschiedene Bedürfnisse der Frauen auf. Als erste Massnahme hat TsW FIN ein umfassendes Informationsblatt herausgegeben.

7.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**

Gemäss der bestehenden Konzeption der politischen Gesamtplanung erfolgt die Berichterstattung über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik im Wesentlichen durch die Berichterstattung in den Verwaltungsberichten. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2001 übernimmt damit die Funktion des bisherigen Voll-

zugsberichtes am Ende der Legislatur. In der Einleitung der Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006 wird zudem – als Grundlage für die neuen Regierungsrichtlinien – ebenfalls eine kurze Berichterstattung über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1999 bis 2002 erfolgen.

817 *Aufgabenfeld Finanzen, Personalwesen, Liegenschaften und Informatikwesen*

8171 *Finanzen*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8171.1 Den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2002 nachhaltig sanieren.			
8171.1.1 Es sind Schwerpunkte für die künftige Aufgabenerfüllung zu setzen; diese ist insbesondere der tatsächlichen bernischen Wirtschaftskraft anzupassen; die Nettoinvestitionen sind durch verbindliche Plafonds zu begrenzen.	1	2002	Der Voranschlag 2002 und der Finanzplan 2003 bis 2005 wurden ohne zusätzliches Sanierungspaket erarbeitet. Es konnten erstmals für sämtliche Planjahre positive Saldi ausgewiesen werden. Als Folge von vier Grossprojekten im Bildungsbereich musste der Investitionsplafond leicht erhöht werden.
8171.1.2 Die finanziellen Führungsinstrumente – Finanzplan, Finanzinformationssystem, Finanzstatistik – sind zu verstärken und auszubauen.	2	2003–2004	Die finanziellen Führungsinstrumente (insbesondere im Planungs- und im Vollzugsbereich) werden im Rahmen des Projekts NEF 2000 grundlegend überprüft und ausgebaut.
8171.2 Den Finanz- und Lastenausgleich neu ordnen; die Disparitäten unter den Gemeinden abbauen.		2002	
8171.2.1 Die im Bericht «Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs» vorgeschlagenen Massnahmen sind termingerecht umzusetzen.	1	2002	Die Umsetzung des Finanz- und Lastenausgleichs erfolgt im Rahmen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), welches vom Grossen Rat in der November-Session 2000 verabschiedet wurde und auf den 1. Januar 2002 in Kraft treten wird.
8171.2.2 Die Aufgaben und die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sind konsequent zu entflechten.	1		Vgl. dazu die Ausführungen unter der vorstehenden Ziffer 8171.2.1.

8172 *Personalwesen*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8172.1 Motivation und Qualifikation der Mitarbeitenden aller Stufen fördern, damit der Kanton Bern als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleibt.			
8172.1.1 Für die Führungs- und Kaderentwicklung ist ein Konzept zu formulieren und umzusetzen.	2		Die Umsetzung des Konzeptes «Führungs- und Kaderentwicklung in der kantonalen Verwaltung Bern» (RRB 1424/00) und der Massnahmen zur Kadernachwuchsförderung (RRB 2536/01) erfolgt gemäss den jeweiligen Massnahmenplänen.
8172.1.2 Die Flexibilität im Gehaltsbereich und der Leistungsaspekt sind zu verstärken.	1	2003	Die Bearbeitung erfolgt im Projekt «Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung» (PELAG).
8172.2 Die Anstellungsbedingungen den neuen externen und internen Anforderungen (z. B. NPM/NEF) anpassen.			
8172.2.1 Mit dem Einbezug weiterer Arbeitszeitmodelle soll dem Bedürfnis nach weiterer Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie den Anforderungen der Neuen Verwaltungsführung Rechnung getragen werden.	1		Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der Jahresarbeitszeit wurden im Rahmen des Projekts ARFLEX abgeschlossen. Die Jahresarbeitszeit kann durch die Direktionen ab 1. Januar 2002 eingeführt werden.

818 Aufgabenfeld Steuern

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
818.1 Der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen Rechnung tragen und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken.			
818.1.1 Mit der Steuergesetzrevision 2001 soll die einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbemessung realisiert werden.	1		Das revidierte Steuergesetz wurde in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 angenommen.
818.1.2 Das Steuerrecht soll vereinfacht werden und sowohl für Steuerpflichtige als auch für die Verwaltung mit weniger Aufwand verbunden sein.	2		Siehe vorstehende Ziffer 818.1.1.
818.1.3 Eine Verbesserung der Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich anstreben (Steuerrecht der natürlichen Personen und der Unternehmungen).	2		Siehe vorstehende Ziffer 818.1.1.

7.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2001

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			7.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz)	4	1. Lesung Januar 2002	– Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen	4	1. Lesung Januar 2002 2. Lesung März 2002
– Gehaltsdekret	4	1. Lesung Januar 2002	– Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates	4	1. Lesung Januar 2002
– Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG)	0		– Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik	4	1. Lesung März 2002 2. Lesung Juni 2002
– Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung		1. Lesung Januar 2002			
7.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten					
7.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht					

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

7.6 Informatikprojekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen ¹ TFr.	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4720.100	E-VAS (Einjährige Veranlagung), 4.9.1997	18 424	7 252 (ab 2001)		1997–2001
4730.300	PERSISKA 3 (Personalkostenplanung, Stellenbewirtschaftung [1.1.1997], Managementsysteme)	6 469		1 462	1995–2001
4740.100	BEMAIL II (Kantonales Mailsystem), 14.6.2000	2 050	350	400	2000–2002
5070.100	FINAUS II (Finanz- und Lastenausgleich), 19.12.2001	300	107 (ab 2002)		2001–2002

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan² Folgende Konten werden berücksichtigt:

a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)

b Konto 3118 (Ersatzinvestition)

c Konto 3158 (Hardware-Wartung)

d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)

e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

7.7. **Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen**

Eine Erfolgskontrolle über den einzigen Staatsbeitrag der Finanzdirektion (Verein «Krippenplätze Kanton Bern») ist in Vorbereitung; ein Schlussbericht dürfte im nächsten Jahr vorliegen.

7.8. **Andere wichtige Projekte (Übersicht)**

(vgl. dazu 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit)

7.9. **Parlamentarische Vorstösse** (Motionen und Postulate)

7.9.1. **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

7.9.1.1. *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 219/94 Reber (Finanzkommission) vom 29. November 1994 – Haushaltsanierung (Punkte 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 als Motion, Punkte 3 und 9 als Postulat angenommen am 25. 1. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Bereits in den Vorjahren konnte im Rahmen der Verwaltungsberichtserstattung zu zahlreichen Punkten des Vorstosses ausgeführt werden, dass diese aus Sicht des Regierungsrates als erfüllt betrachtet werden können. Mit der Kenntnisnahme des Berichts zur Plafonierung der Staatsbeiträge durch den Grossen Rat in der November-Session erachtet der Regierungsrat den noch letzten offenen Punkt des Vorstosses als erledigt.

Motion 277/96 Lutz vom 2. Dezember 1996 – Neue Verwaltungsführung: Schaffung eines Rahmengesetzes zur Verwaltungsreform (als Postulat angenommen am 18. 6. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).

Der Grosse Rat hat in der Januar-Session 2002 das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen in erster Lesung beraten. Dieser Erlass beinhaltet die im Vorstoss geforderten Punkte; einzig von der Schaffung einer ständigen Verwaltungs-Reformkommission soll abgesehen werden. Damit erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Vorstosses als erfüllt.

Motion 199/98 Finanzkommission vom 4. November 1998 – Weitere Massnahmen zur Haushaltsanierung sind notwendig (Ziffern 3, 6, 8, 9, 10 als Motion, Ziffern 1 und 2 als Postulat angenommen am 25. 11. 1998, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 27. 11. 2000).

Bereits in den Vorjahren konnte im Rahmen der Verwaltungsberichtserstattung zu zahlreichen Punkten des Vorstosses ausgeführt werden, dass diese aus Sicht des Regierungsrates als erfüllt betrachtet werden können.

Mit der Kenntnisnahme des Berichts zur Plafonierung der Staatsbeiträge durch den Grossen Rat in der November-Session erachtet der Regierungsrat die Ziffer 2 (Plafonierung Staatsbeiträge) als erledigt. Mit RRB 3331 vom 17. Oktober hat der Regierungsrat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (einschliesslich der dazugehörenden Wegleitung) als verbindliche Einkaufsrichtlinien für Informatik- und Telekommunikationsgeschäfte der kantonalen Verwaltung erklärt. Mit diesem Instrument sollen Erfahrungen gesammelt werden, die Grundlage zu Überlegungen für eine spätere, generelle Regelung bilden können. Damit erachtet der Regierungsrat die Anliegen des Vorstosses als erfüllt.

Motion 200/98 SVP / FDP vom 12. November 1998 – Konsequente Fortsetzung der Sanierung des Staatshaushalts (Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9 als Motion, Ziffer 5 als Postulat angenommen am 25. 11. 1998, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 27. 11. 2000).

Bereits in den Vorjahren konnte im Rahmen der Verwaltungsberichtserstattung zu zahlreichen Punkten des Vorstosses ausgeführt werden, dass diese aus Sicht des Regierungsrates als erfüllt betrachtet werden können.

Mit der Kenntnisnahme des Berichts zur Plafonierung der Staatsbeiträge durch den Grossen Rat in der November-Session erachtet der Regierungsrat die Ziffer 6 (Plafonierung Staatsbeiträge) als erledigt. Mit dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen werden Grundlagen für die Führung der Besonderen Rechnung durch weitere Organisationseinheiten geschaffen. Ebenfalls liegt inzwischen ein entsprechendes Handbuch für den Bereich des Rechnungswesens vor (Handbuch über die Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung KLER).

Damit erachtet der Regierungsrat die Anliegen des Vorstosses als erfüllt.

Motion 236/99 Kurth vom 15. November 1999 – Neuer Finanzausgleich des Bundes im Sozialbereich (angenommen am 1. 12. 1999). Im Rahmen seiner damaligen Stellungnahme zum Projekt NFA (Neuer Finanzausgleich des Bundes) hat der Regierungsrat – entsprechend dem vom Grossen Rat mit der Überweisung der Motion erteilten Auftrag – deutlich darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern die vorgeschlagenen Veränderungen im Bereich Kollektive Massnahmen der Invalidenversicherung ablehne. Zur Begründung verwies der Regierungsrat auf die Diskussion im Grossen Rat sowie auf die Stellungnahmen von verschiedenen Behindertenorganisationen. Damit erachtete der Regierungsrat das Anliegen des Vorstosses als erfüllt. Infolge eines administrativen Versehens wurde bisher nicht über die Bearbeitung dieses Vorstosses berichtet.

7.9.1.2. *Ausserordentliche Abschreibungen*

Motion 061/01 Hayoz-Wolf vom 2. April 2001 – FILAG: Bemessung der Steuerbelastungsverschiebung (angenommen am 14. 6. 2001). Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit der Beantwortung der Motion gleichzeitig den mit der Motion verlangten «Bericht über die Bemessung der Steuerbelastungsverschiebung gemäss Filag» vorgelegt. Der Grosse Rat hat am 14. Juni 2001 den Bericht, begleitet von mehreren Planungserklärungen, zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Abschreibung der Motion hat der Grosse Rat mit gleichem Datum zugestimmt.

7.9.2. **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

7.9.2.1. *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 020/99 Seiler vom 19. Januar 1999 – Entschädigung der Regierungsmitglieder (als Postulat angenommen am 13. 9. 1999). Der gemeinsame Antrag der Kommission und des Regierungsrates zum entsprechenden Gesetz ist zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden.

Motion 049/99 Seiler vom 8. März 1999 – Streikrecht für das Staatspersonal (Ziffer 1 als Motion, Ziffern 2 und 3 als Postulat angenommen am 14. 9. 1999).

Der gemeinsame Antrag der Kommission und des Regierungsrates zum entsprechenden Gesetz ist zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden.

Motion 077/99 Hofer, Biel vom 10. März 1999 – Angleichung der Gehaltsvorschriften des Kantonspersonals an diejenigen der Lehrerschaft (Art. 16 Abs. 4 LAV); Anrechnung der Erziehungstätigkeit (als Postulat angenommen am 3. 2. 2000).

Der gemeinsame Antrag der Kommission und des Regierungsrates zum entsprechenden Gesetz ist zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden.

Es ist vorgesehen, die Anliegen der Motionärin im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu prüfen.

Motion 185/00 Buchs vom 12. September 2000 – Mehr Mittel für den Strassenbau (als Postulat angenommen am 12.4.2001).

Motion 205/00 Blatter vom 20. November 2000 – LSVA-Gelder für den Verkehr einsetzen (als Postulat angenommen am 12.4.2001).

Motion 015/01 Anderegg/Sutter vom 29. Januar 2001 – Schwerpunktbildung Infrastruktur (angenommen am 12.4.2001).

Motion 052/01 Kaufmann, Bern vom 2. April 2001 – Zuteilung der LSVA-Gelder, Schaffung einer Gesetzesgrundlage (als Postulat angenommen am 12.9.2001).

Motion 067/01 Amstutz/Antener/Käser, Langenthal vom 2. April 2001 – LSVA-Gelder zur Verbesserung der kommunalen Strassenrechnung (als Postulat angenommen am 12.9.2001).

Der Regierungsrat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2002 einen Grundsatzbeschluss über die Verwendung der LSVA-Gelder fällen.

Motion 190/00 FDP (Portmann) vom 13. September 2000 – Mittelfristige Steuerentlastung im Kanton Bern (angenommen am 12.9.2001).

Die verlangte Berichterstattung wird im Rahmen des Legislaturfinanzplans und der Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006 erfolgen und wird auch die Tarifik Diskussion im Rahmen der Einkommensbesteuerung (Familienbesteuerung) berücksichtigt.

Motion 239/00 FDP (Käser, Münchenbuchsee) vom 28. November 2000 – Mittelfristige Steuerentlastung auf Kapitaleinkünften aus Vorsorge (Art. 44 StG 2001) (angenommen am 12.9.2001).

Für die weitere Diskussion dieses Anliegens sollen vorerst die parlamentarischen Beratungen der Einkommensbesteuerung auf Bundesebene abgewartet werden.

Motion 143/01 SVP / Zaugg, Fahrni vom 28. August 2001 – Keine Regierungsräte mehr als Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmen mit bedeutenden staatlichen Beteiligungen (als Postulat angenommen am 27.11.2001).

Motion 156/01 Bieri, Spiez vom 3. September 2001 – Personalvertreter in Verwaltungsräten (als Postulat angenommen am 27.11.2001).

Motion 162/01 Pfister, Zweisimmen vom 3. September 2001 – Keine Verwaltungsräte, die gleichzeitig ins Bestellverfahren involviert sind oder Aufsichtsfunktionen wahrnehmen (als Postulat angenommen am 27.11.2001).

Die Anliegen der drei Vorstösse werden verwaltungsintern bearbeitet; der Regierungsrat wird die Diskussion eines entsprechenden Grundlagenpapiers in der ersten Jahreshälfte 2002 aufnehmen.

Motion 194/01 Finanzkommission vom 6. November 2001 – Schuldenabbau in den Finanzplanjahren 2003 bis 2005 (angenommen am 27.11.2001).

Der Regierungsrat hat nebst verschiedenen Sofortmassnahmen erste Aufträge für eine strategische Aufgabenüberprüfung erteilt. Damit soll sowohl der Motion als auch den aufgrund von Entwicklungen auf Bundesebene sich verschlechternden finanziellen Perspektiven Rechnung getragen werden. Ziel der Aufgabenüberprüfung wird sein, in Zukunft jene staatlichen Dienstleistungen und

Aufgaben sicherzustellen, die auch nachhaltig finanziert werden können.

Motion 042/01 Kiener Nellen, Bolligen vom 6. Februar 2001 – Aufhebung der Staatsgarantie bei der Berner Kantonalbank (BEKB) (angenommen am 28.11.2001).

Nach Auffassung des Regierungsrates soll die Diskussion zur Aufhebung der Staatsgarantie gegenüber der Berner Kantonalbank nach der Liquidation der Dezennum-Finanz AG (DFAG) aufgenommen werden; die entsprechenden Vorarbeiten werden im 1. Halbjahr 2002 eingeleitet.

7.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 045/98 Hauswirth vom 9. März 1998 – Amtliche Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften (Ziffer 2 als Postulat angenommen am 11.6.1998, Fristerstreckung bis 2002 gewährt am 27.11.2000).

Die neuen amtlichen Werte sind seit dem 1. Januar 1999 steuerwirksam. Allfällige spezifische Auswirkungen der Steuerwerte auf die Landwirtschaft des Kantons Bern werden zusammen mit der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion untersucht. Aussagekräftige Ergebnisse sind erst auf der Grundlage mehrerer Steuerperioden möglich.

Motion 087/98 Hutzli vom 27. April 1998 – Bernische Pensionskasse (BPKG) und Bernische Lehrerversicherungskasse; Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat (angenommen am 25.1.1999).

Das Anliegen des Motionärs wird im Rahmen der Gesetzgebungsrevision des Bernischen Pensionskassengesetzes bzw. des Dekretes über die Bernische Lehrerversicherungskasse bearbeitet. Bevor entsprechende Entscheide getroffen werden können, sind allerdings die Ergebnisse der zurzeit laufenden Revisionsarbeiten beim Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge abzuwarten.

7.9.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Postulat 154/94 Hofer vom 12. September 1994 – Änderung des Reglementes der bernischen Pensionskasse (BPK) (angenommen am 4.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).

Postulat 204/94 Dätwyler, Lotzwil vom 9. November 1994 – Änderung der Sonderregelungen für den Regierungsrat im Reglement der bernischen Pensionskasse (angenommen am 4.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).

Postulat 208/94 Teuscher vom 7. November 1994 – Anpassung der Gehälter und Renten der Regierungsrätinnen und Regierungsräte (angenommen am 4.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).

Der gemeinsame Antrag der Kommission und des Regierungsrates zu einem entsprechenden Gesetz ist zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden.

Motion 227/95 Hutzli vom 6. November 1995 – Gesetz über die Bernische Pensionskasse/Änderung der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge bei Verdiensterhöhung (als Postulat angenommen am 17.6.1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 19.11.1998). Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft. Die Revision wird zeitlich auf die laufenden Arbeiten zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) abgestimmt.

Motion 012/97 Tanner vom 20. Januar 1997 – Vorgesetztenbeurteilung als ergänzendes Führungsinstrument in der Verwaltung (als Postulat angenommen am 8.9.1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 1.12.1999).

Im Jahr 2001 wurden zur Erprobung verschiedener Ansätze der Vorgesetztenbeurteilung zusätzliche amtsinterne Projekte mit Begleitung des Personalamtes durchgeführt. Diese Projekte können erst per Februar 2002 abgeschlossen werden. Damit ist eine gesicherte Grundlage für die breite Einführung der Vorgesetztenbeurteilung geschaffen. Diese Einführung soll mit der ohnehin anstehenden Neugestaltung des Mitarbeitergesprächs MAG koordiniert werden.

Motion 185/96 Fuhrer vom 19. Juni 1996 – Neuregelung der Berechnungsarten bei den beiden bernischen Pensionskassen (Punkte 1 und 3 als Postulat angenommen am 22.1.1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1.12.1999).

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft. Die Revision wird zeitlich auf die laufenden Arbeiten zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) abgestimmt.

Motion 250/96 Erb vom 4. November 1996 – Berner Kantonalbank – Festlegung eines realistischen Zeitrahmens für die Aufhebung der

Staatsgarantie (als Postulat angenommen am 30.4.1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1.12.1999).

Nach Auffassung des Regierungsrates soll die Diskussion zur Aufhebung der Staatsgarantie gegenüber der Berner Kantonalbank nach der Liquidation der Dezennium-Finanz AG (DFAG) aufgenommen werden; die entsprechenden Vorarbeiten werden im 1. Halbjahr 2002 eingeleitet.

Motion 268/96 Schärer (Kommission Unigesetz) vom 12. November 1996 – Abänderung des Finanzhaushaltsgesetzes (als Postulat angenommen am 30.4.1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1.12.1999).

Das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, welches zu einer Aufhebung des geltenden Finanzhaushaltsgesetzes führen wird, wurde vom Grossen Rat in der Januar-Session 2002 in erster Lesung beraten. Das Anliegen wird im Rahmen dieser Gesetzesrevision zu prüfen sein.

Bern, im Februar 2002

Der Finanzdirektor: *Gasche*

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. März 2002

